

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **9. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **11. September 2018**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

Resolutionen:

„Nachjustierung und Anpassung der Strafen im Suchtmittelrecht“ (einstimmig)

„Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes“ (einstimmig)

2. Protokoll der 7. Regierungssitzung am 17.07.2018

3. 01-ALL-331/5-2018; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2018, Aktualisierung

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

Es wird beschlossen:

„1. Das Budget im Rahmen des Kärntner Bauinvestitionsprogramms (K-BIP) mit den aktuellen Bauinvestitionsvolumina für das Jahr 2018 und die Übermittlung des Budgets in Form der Gesamtübersichten der aktuellen Bauinvestitionsvolumina beim Land Kärnten und weiteren öffentlichen Auftraggebern an die Wirtschaftskammer Kärnten werden zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Das Budget im Rahmen des Kärntner Bauinvestitionsprogramms (K-BIP) mit den aktuellen Bauinvestitionsvolumina für das Jahr 2018 in Form der Gesamtübersichten der Bauinvestitionsvolumina beim Land Kärnten sowie weiteren öffentlichen Auftraggebern und die Übermittlung an die Wirtschaftskammer Kärnten werden zur Kenntnis genommen.‘

Stimmeneinheit

4. 01-EUP-4/10-2018; EU; Zukünftige Gestaltung der Kohäsionspolitik in Kärnten 2021 - 2027

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht über die Rahmenbedingungen für die EU-Programmperiode 2021 – 2027 und die Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Zuständigkeit für die Programmierung des derzeitigen Programms IWB/EFRE auf Grundlage der einschlägigen EU-Vorgaben für die Förderperiode 2021 - 2027 wird

gleichberechtigt an den KWF und die Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UAbt. Europäische und internationale Angelegenheiten übertragen.

3. Die Zuständigkeit für die Programmierung des derzeitigen ESF Programms auf Grundlage der einschlägigen EU-Vorgaben für die Förderperiode 2021 – 2027 wird an die Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau übertragen. Die Abstimmung zwischen ESF und EFRE obliegt der Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UAbt. Europäische und internationale Angelegenheiten.
4. Die Zuständigkeit für die Programmierung der grenzüberschreitenden INTERREG Programme mit Slowenien und Italien für die Förderperiode 2021 – 2027 wird an die Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, UAbt. Europäische und internationale Angelegenheiten übertragen. Für die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Wirtschaftsbereich wird dem KWF das Mandat erteilt.
5. Für die bestmögliche und maßgeschneiderte Nutzung der Fördermöglichkeiten zur Umsetzung der Ziele aus dem Regierungsprogramm mit der Unterstützung von EU-Mitteln wird eine Koordinierungsgruppe der beauftragten Abteilungen eingerichtet.
6. Dem Regierungskollegium soll halbjährlich – beginnend mit Dezember 2018 – ein Bericht über den Fortschritt der Verhandlungen bzw. die Programmierung vorgelegt werden.“

Stimmeneinheit

5. 01-SLE-25/2018; Görtschitzalfonds, Förderung eines Alternativen Lebensraums – Griseldis und Othmar Felsberger

gem. Vortrag mit: LHI Prettner, LR Gruber

Es wird beschlossen:

- „1. Die positive Stellungnahme der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/UA Strategische Landesentwicklung zum Förderantrag „Erweiterung eines Alternativen Lebensraum“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung des Projektes „Alternativer Lebensraum“ aus den Mitteln des Görtschitzalfonds mit einem Höchstbetrag von € 10.000,- wird gemäß § 6 Abs. 8 der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen aus Mitteln des Görtschitzalfonds zugestimmt.“

Stimmeneinheit

- 6. 01-VD-LG-1336/2-2018; Gesetzesprüfungsverfahren, Wortfolge „und Abs. 2a“ in § 6 Abs. 2 Z 2 und § 6 Abs. 2a des Kärntner Vergaberechtsschutzgesetzes 2014, ZI. G 205/2018-2, schriftliche Äußerung an den Verfassungsgerichtshof**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung erstattet an den Verfassungsgerichtshof zu seiner Verfügung vom 5. Juli 2018, ZI. G 205/2018-2, eine schriftliche Äußerung auf Grund des angeschlossenen Entwurfs.
2. Die Kärntner Landesregierung beantragt unter einem, der Verfassungsgerichtshof wolle das nach Art. 140 Abs. 1 Z 1 lit. b B-VG amtswegig eingeleitete Normenprüfungsverfahren einstellen und die in Prüfung gezogene Wortfolge „und Abs. 2a“ in § 6 Abs. 2 Z 2 und § 6 Abs. 2a des Kärntner Vergaberechtsschutzgesetzes 2014 – K-VergRG 2014 nicht als verfassungswidrig aufheben.
3. Für den Fall der Aufhebung der in Prüfung gezogenen Bestimmungen stellt die Kärntner Landesregierung den Antrag, der Verfassungsgerichtshof wolle gemäß Art. 140 Abs. 5 B-VG für das Außerkrafttreten eine Frist von zwölf Monaten bestimmen, um den Gesetzgeber in die Lage zu versetzen, eine verfassungskonforme Ersatzregelung zu schaffen und seine unionsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.
4. Mit der Vertretung der Kärntner Landesregierung in einer allfälligen mündlichen Verhandlung in obbezeichneter Angelegenheit vor dem Verfassungsgerichtshof wird Frau Dr. Michaela Ley-Schabus, im Verhinderungsfall Herr Dr. Edmund Primosch, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung, betraut.“

Stimmeneinheit

- 7. 01-VD-LG-1842/21-2018; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Schulgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 8. 01-VD-LG-1851/13-2018; Entwurf eines Gesetzes über den Rechtsschutz bei der Vergabe von Aufträgen (Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz 2018 – K-VergRG 2018); Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes über den Rechtsschutz bei der Vergabe von Aufträgen (Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz 2018 – K-VergRG 2018) wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über den Rechtsschutz bei der Vergabe von Aufträgen (Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz 2018 – K-VergRG 2018) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 9. 01-VD-LG-1858/4-2018; Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird; Vortrag für die Sitzung der Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Der Verordnung des Landeshauptmannes vom 11. September 2018, Zl. 01-VD-LG-1858/4-2018, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird, wird gemäß § 3 Abs. 2 iVm § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze

für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, idF BGBl. I Nr. 2/2008, zugestimmt.“

Stimmeneinheit

10. 01-WAP-412/2018; Tribotecc GmbH, Industriestraße 23, 9601 Arnoldstein; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag

Es wird beschlossen:

„1. Die Kärntner Landesregierung verleiht der Tribotecc GmbH, Industriestraße 23, 9601 Arnoldstein, vertreten durch den gewerberechtlichen bzw. handelsrechtlichen Geschäftsführer Christoph Herzeg, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,
auf Druckschriften oder Verlautbarungen
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2013, LGBl.Nr.78/2013, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 552,10 zu entrichten.“

Stimmeneinheit

11. 01-WAP-414/2018; Leichtathletikclub Klagenfurt (LAC), Leopold Wagner-Arena, Südring 215, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht dem Leichtathletikclub Klagenfurt (LAC), Leopold Wagner-Arena, Südring 215, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Obmann, Herrn Mag. Gunther Spath, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,
auf Druckschriften oder Verlautbarungen,
auf Ehrenzeichen oder Medaillen, auf Vereinsfahnen
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2013, LGBl.Nr. 78/2013, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von €552,10 zu entrichten.“

Stimmeneinheit

II. Landesrat Martin GRUBER

1. **01-VD-LG-1751/4-2018; Entwurf eines Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Durchführung von Verordnungen der EU im Bereich des Landesrechts und zur Änderung des Kärntner Fischereigesetzes; Regierungsvorlage**
gem. Vortrag mit: LR Schaar

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Durchführung von Verordnungen der EU im Bereich des Landesrechts und zur Änderung des Kärntner Fischereigesetzes wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Durchführung von Verordnungen der EU im Bereich des Landesrechts und zur Änderung des Kärntner Fischereigesetzes wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. 10-ALL-7/2-2018; Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten 2017

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten im Jahre 2017 gemäß § 17 des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes. LGBl. Nr. 6/1997, i. d. g. F. wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Kärnten im Jahre 2017 gemäß § 17 des Kärntner Landwirtschaftsgesetzes. LGBl. Nr. 6/1997, i. d. g. F. wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. 01-SLE-25/2018; Görtschitzalfonds, Förderung eines Alternativen Lebensraums – Griseldis und Othmar Felsberger

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHI Prettnner

behandelt unter TOP I.5.

4. 01-ALL-331/5-2018; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2018, Aktualisierung

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.3.

III. **Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG**

1. **07-A-UVP-1265/10-2018; St. Georgen Wind, DI Dominik Habsburg-Lothringen, 9433 St. Andrä im Lav; „Windpark Koralpe“, UVP-Feststellungsverfahren gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000; Entscheidung BVwG; Verwaltungsgerichtshof Revisionsbeantwortung**

Es wird beschlossen:

„Die Kärntner Landesregierung erteilt dem Entwurf der Revisionsbeantwortung vom 11.09.2018, Zl. 07-A-UVP-1265/9-2018, die Genehmigung.

Für den Fall einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof sowie dem zuständigen Verwaltungsgericht und die Verfassung von Schriftsätzen in Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in gegenständlicher Angelegenheit wird die Landesregierung durch Herrn Abteilungsleiter Dr. Albert Kreiner zur Wahrnehmung der Parteirechte der belangten Behörde vertreten.“

Stimmeneinheit

2. **07-AL-GVG-309/2-2018; Wirtschaftspolitischer Beirat beim Amt der Kärntner Landesregierung - Neubestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des Wirtschaftsreferenten Mag. Ulrich Zafoschnig über die Neubestellung der von den im Landtag vertretenen Parteien vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes aus dem Kreis der Vertreter von Bildung, Wissenschaft und Forschung gemäß Bestellungsrecht der Landesregierung für Mitglieder des wirtschaftspolitischen Beirates beim Amt der Kärntner Landesregierung für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 38 Abs. 8 des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes werden oben angeführte Mitglieder und Ersatzmitglieder, als ordentliches Mitglied, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages als Mitglied des Wirtschaftspolitischen Beirats bestellt.“

Stimmeneinheit

3. 01-ALL-331/5-2018; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2018, Aktualisierung

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.3.

IV.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. 04-ALL-370/63-2018; Mindestsicherungsbeirat Bestellung der Mitglieder mit beschließender und beratender Stimme

Es wird beschlossen:

- „1. Frau LAbg. Mag. Claudia Arpa, wird zum Mitglied mit beschließender Stimme bestellt.
Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Mag. Claudia Arpa wird Frau Bgm. LAbg. Gabriele Dörflinger bestellt.
2. Frau LAbg. Ruth Feistritzer wird zum Mitglied mit beschließender Stimme bestellt.
Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Ruth Feistritzer wird Frau LAbg. Waltraud Rohrer bestellt.
3. Herr LAbg. STR Christoph Staudacher wird zum Mitglied mit beschließender Stimme bestellt.
Als Ersatzmitglied für Herrn LAbg. STR Christoph Staudacher wird Herr Siegfried Jost bestellt.
4. Herr Bgm. Valentin Blaschitz wird zum Mitglied mit beschließender Stimme bestellt.
Als Ersatzmitglied: für Herrn Bgm. Valentin Blaschitz wird Herr GR Ing. Harald Kastner bestellt.
5. Herr Bgm. Valentin Happe wird zum Mitglied mit beschließender Stimme bestellt.
Als Ersatzmitglied für Herrn Bgm. Valentin Happe wird Herr Bgm. Arnold Marbek bestellt.“

Stimmeneinheit

- 2. 04-FSUB-157/24-2018; pro mente kärnten GmbH, Geschützte Arbeit; Finanzierung 2018 mit Zweckwidmung Personalkostenzuschüsse für Beschäftigte mit Behinderung der Arbeitsprojekte Klagenfurt/Wörthersee, Spittal/Drau, Villach und Wolfsberg**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der pro mente kärnten GmbH, Villacher Str. 161, 9020 Klagenfurt/Wörthersee wird für das Projekt Geschützte Arbeit für das Jahr 2018 eine Finanzierung mit Zweckwidmung Personalkostenzuschüsse für Beschäftigte mit Behinderung der Arbeitsprojekte Klagenfurt/Wörthersee, Spittal/Drau, Villach und Wolfsberg in Höhe von € 282.048,00 aus VA1/41311/8/7282-009 „Behindertenhilfe/Geschützte Arbeit“ genehmigt. Bisher erfolgte Akontozahlungen 2018 in Höhe von € 212.850,00 werden in Abzug gebracht.

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Jänner bis September 2019 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölftels 2018, d. s. € 23.504,00 zu Lasten des Jahresvoranschlags 2019 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlags 2019 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung des Förderbetrages 2019 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 3. 05-K-KAB-18/13-2018; Aufsichtsrat der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG; Neubestellung eines Ersatzmitgliedes**

Es wird beschlossen:

„Gemäß § 14 Abs. 3 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz (K-LKABG), LGBl Nr 44/1993 idGF LGBl Nr 93/2012 (VfGH), wird über Vorschlag des KABEG Zentralbetriebsrates der Kärntner Landeskrankenanstalten nachstehende Änderung in der Bestellung von Ersatzmitgliedern des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG vorgenommen:

1. Anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes von Herrn Arnold AUER, Herrn Wolfgang WELSER, wird

Herr Dr. Harald MÜLLER als Ersatzmitglied

des Aufsichtsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG für Herrn Arnold AUER für die Dauer der restlichen Funktionsperiode bestellt.“

Stimmeneinheit

4. **01-SLE-25/2018; Görtschitzalfonds, Förderung eines Alternativen Lebensraums – Griseldis und Othmar Felsberger**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Gruber

behandelt unter TOP I.5.

5. **01-ALL-331/5-2018; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2018, Aktualisierung**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.3.

V. Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. **13-PERS-1/1-2018; Frauen und Gleichbehandlungsbeauftragte; Neubestellung nach dem K-LGBG**

Es wird beschlossen:

„Mag. Martina GABRIEL wird mit Wirkung vom 11.09.2018 befristet auf die Dauer von fünf Jahren, somit bis zum 10.09.2023, gem. § 23a Abs. 7 K-LGBG zur Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragten bestellt.“

Stimmeneinheit

- 2. 08-NAT-2024/1-2017; Meldung der Erweiterung des Gebietes „Tiebelmündung“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission**

Es wird beschlossen:

„In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013, und gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, vorgelegten Listen wird die Erweiterung des bestehenden Natura 2000-Gebietes „Tiebelmündung“ im Ausmaß von 39,18 ha nach der FFH-Richtlinie und VS-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.“

Stimmeneinheit

- 3. 01-VD-LG-1751/4-2018; Entwurf eines Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Durchführung von Verordnungen der EU im Bereich des Landesrechts und zur Änderung des Kärntner Fischereigesetzes; Regierungsvorlage**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II.1.

- 4. 01-ALL-331/5-2018; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2018, Aktualisierung**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.3.

VI.
Landesrat Ing. Daniel FELLNER

- 1. 01-ALL-331/5-2018; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2018, Aktualisierung**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.3.

VII.
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^aDr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **01-ALL-331/5-2018; Projekt „Kärntner Bauinvestitionsprogramm (K-BIP)“; Bericht 2018, Aktualisierung**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.3.

2. **02-FINB-3700/17-2018; Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG); Sicherstellung der Entsorgung von hoch radioaktiven Strahlenquellen – Übernahme einer Landeshaftung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB des Landes zur Sicherstellung der Entsorgung einer hoch radioaktiven Strahlenquelle im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der KABEG wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird gemäß Art. 64 Abs. 1 der Kärntner Landesverfassung ermächtigt, im Zusammenhang mit dem von Seiten der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft gegenüber der Behörde (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5) zu erbringenden Nachweis, betreffend Sicherstellung der sicheren Entsorgung einer hoch radioaktiven Strahlenquelle (Gammabestrahlungsgerät Biobeam GM 2000 im Klinikum Klagenfurt am Wörthersee) eine Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB im Ausmaß von max. EUR 316.000,-- im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der KABEG zu übernehmen.“

Stimmeneinheit

3. 02-FINW-1001/25-2018; Initiative Silicon Austria; Vorlage der unterfertigten Verträge (Rahmenvereinbarung und Gesellschaftsvertrag)

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Technologiereferentin und Landesfinanzreferentin, 2. Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT über die unterfertigte Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich und Steiermark sowie dem Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie unter Beitritt der Si.A. Errichtungs GmbH über die gemeinsame Gründung einer neuen Forschungseinrichtung in Österreich auf dem Gebiet der Electronic Based Systems (EBS) mit dem Namen „Silicon Austria Labs GmbH“ und des genehmigten Gesellschaftsvertrags dieser Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abgeschlossene Rahmenvereinbarung vom 23.08.2018 und der dieser anliegende Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH werden dem Kärntner Landtag als Anlage zum bereits am 16.08.2018 im Kollegium beschlossenen Antrag an den Kärntner Landtag zur Kenntnis gebracht.“

Stimmeneinheit

4. 02-LIM-1/2018; Landeseigenes Grundstück 362/1, EZ 155 KG 75005 Hermagor (Obj. HE005), Zustimmung zur Errichtung von Hochwasserschutzanlagen, zur Abschreibung von ca. 77 m² ins öffentliche Wassergut u. zur Einräumung einer Dienstbarkeit; Antrag an den Kärntner Landtag

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Errichtung der Hochwasserschutzanlage auf dem landeseigenen Grundstück 362/1 KG 75005 Hermagor mit der Grundstücksadresse Egger Straße 26, 9620 Hermagor, betreffend
- die dauerhafte Inanspruchnahme von Teilflächen des landeseigenen Grundstückes 362/1 KG 75005 Hermagor im geschätzten Ausmaß von 77 m² für die Errichtung der Hochwasserschutzmauer sowie die Abschreibung der nach Projektfertigstellung und katastraler Endvermessung tatsächlich dafür in Anspruch genommenen Fläche des landeseigenen Grundstückes 362/1 KG 75005 Hermagor sowie die Zuschreibung

dieser Teilfläche in das öffentliche Wassergut gegen Zahlung eines Betrages in Höhe von 70, -- EUR/m² dauerhaft in Anspruch genommener Fläche und

- die dauerhafte Inanspruchnahme von Teilflächen des landeseigenen Grundstückes 362/1 KG 75005 Hermagor zum Zwecke der Errichtung einer Fundierung für die Ufermauer mit einer Länge von ca. 241 Laufmetern gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 42, -- EUR/Laufmeter dauerhaft genutzter Fläche, wobei das Ausmaß der dauerhaft genutzten Fläche nach Projektfertigstellung und katastraler Endvermessung festgestellt wird und eine Dienstbarkeit für die Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Hochwasserschutzanlage eingeräumt wird und
- die vorübergehende Inanspruchnahme von Teilflächen des landeseigenen Grundstückes 362/1 KG 75005 Hermagor im geschätzten Ausmaß von ca. 776 m² während der Bauphase zum Zwecke der baulichen Errichtung der Hochwasserschutzanlage gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 4 % von 70, -- EUR/m² basierend auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen

wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Zustimmung zur baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzanlage auf dem landeseigenen Grundstück 362/1 KG 75005 Hermagor wird erteilt und der Fertigung der vorgelegten Zustimmungserklärung durch die Frau Landesfinanzreferentin wird zugestimmt.
3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

„Die Kärntner Landesregierung wird gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG zur Abschreibung der für die Errichtung der Hochwasserschutzmauer dauerhaft in Anspruch genommenen Teilflächen des landeseigenen Grundstückes 362/1 KG 75005 Hermagor und Zuschreibung dieser Teilflächen in das öffentliche Wassergut und zur grundbücherlichen Einverleibung der Dienstbarkeit für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Hochwasserschutzanlagen auf dauerhaft in Anspruch genommenen Teilflächen des landeseigenen Grundstückes 362/1 KG 75005 Hermagor ermächtigt.“

4. Die Frau Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung notwendigen, weiteren Schritte zu setzen.“

Stimmeneinheit

5. 11-ALW-401/1-2018 (Abt.11); 5. Umsetzungsbericht zur Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ für Kärnten, Stand: 30. Juni 2018

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die Umsetzung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ in Kärnten zum 30.06.2018 wird zur Kenntnis genommen
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Umsetzung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020+ in Kärnten zum 30.06.2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

6. 11-BIK-3/1-2018; BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH; Gesellschafterzuschuss

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der II. LHStv. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die Finanzierung BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewährung eines Gesellschafterzuschuss des Landes Kärnten in Höhe von max. € 3,4 Mio. an die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt, zur Finanzierung des laufenden Betriebes und von Entwicklungs- und Breitbandinfrastrukturprojekten auf Basis einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH wird zugestimmt.
3. Die II. LHStv. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut wird ermächtigt, eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH über die Gewährung des Gesellschafterzuschusses des Landes Kärnten in Höhe von € 3,4 Mio. abzuschließen und wird die Rahmenvereinbarung dem Kollegium der Kärntner Landesregierung zur Kenntnis gebracht.“

Stimmeneinheit

Ende: 9:54 Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

- 1. 02-FINB-6000/10-2018; Umsetzung der Haushaltsreform (unter Anwendung der neuen K-GEA ab 01.07.2018) – Zwischenbericht an den Kärntner Landtag**

Es wird beschlossen:

„1. Der Zwischenbericht der Landesfinanzreferentin zur Umsetzung der Haushaltsreform unter Anwendung der neuen K-GEA ab 01.07.2018 wird zur Kenntnis genommen.

2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Haushaltsreform unter Anwendung der neuen K-GEA ab 01.07.2018 wird zur Kenntnis genommen.““

- 2. 01-PROT-3182/1-2018; BOSCHITZ Anton, FI, HR, Prof., Mag., 9125 Eberndorf - Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn HR Prof. Mag. Anton BOSCHITZ, Fachinspektor, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 3. 01-PROT-4853/2018; HÜTTER Gert, Mag., leitender Angestellter, 9020 Klagenfurt - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Mag. Gert Hütter, leitender Angestellter, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 4. 01-PROT-2731/1-2018; HABER Kurt, Direktor a.D., HR, Mag., 9581 Ledenitzen - Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Dir. a.D. HR Mag. Kurt HABER, ehem. Direktor des Bischöflichen Realgymnasiums und Oberstufenrealgymnasiums St. Ursula, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 5. 01-PROT-4855/2018; MAIRITSCH Elke, Angestellte, 9020 Klagenfurt - Antrag auf Verleihung des Kärntner Ehrenkreuzes für Lebensrettung**

Es wird beschlossen:

„An Frau Elke MAIRITSCH, Angestellte, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Kärntner Ehrenkreuz für Lebensrettung verliehen.“

- 6. 01-PROT-4856/2018; PLETZER JOHANN, Chefinspektor, 9062 Moosburg - Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Chefinspektor Johann PLETZER, Polizist und Berufshubschrauberpilot, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 7. 01-PROT-4860/2018; SIHLER Horst Dieter, Ing., Kultur- und Filmkritiker, 9020 Klagenfurt - Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Ing. Horst Dieter SIHLER, Kultur- und Filmkritiker, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 8. 01-PROT-4861/2018; KÖFER Gisela, Dkfm., Betriebswirtin + Touristikerin, 9564 Falkert - Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Frau Dkfm. Gisela KÖFER, Betriebswirtin und Touristikerin, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Der Schriftführer:

Dr. Arko